

Antrag zur Ausrichtung von Beiträgen an die Neupflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (HOB)

Name, Vorname (Beitragsempfänger) Tel. mail

Strasse, Hausnummer PLZ Ort

Regelungen

- Die Beiträge werden nur an Pflanzungen im Landwirtschaftsgebiet (ausserhalb der Bauzone) entrichtet.
- Die Höhe des Stammes des zu pflanzenden HOB muss mindestens 180 cm betragen.
- Die HOB müssen innerhalb der gesetzlichen Grenzabstände so gepflanzt werden, dass die Unterbewirtschaftung (Ausmähen) möglichst wenig erschwert wird (Kontakt mit Bewirtschafter).
- Der neugepflanzte HOB muss sachgerecht gepflanzt, geschützt (gegen Tierfrass an Krone und Wurzelwerk, mechanische Schäden) und gepflegt werden (Erziehungsschnitt etc). Bei Bedarf steht eine Broschüre mit entsprechenden Informationen zur Verfügung.
- Der definitive Pflanztermin wird vom Beitragsempfänger der Gemeindeverwaltung (Herr Patrick Rüegg, 061 726 89 64, patrick.rueegg@ettingen.ch) mitgeteilt. Spätestens drei Wochen nach der Pflanzung wird durch einen Vertreter der Natur- und Landschaftsschutz-Kommission der Gemeinde (NLK) ein Augenschein vorgenommen. (Dies kann auf Wunsch auch bei der Pflanzung stattfinden.)
- Der **einmalige** Beitrag pro Baum beläuft sich auf 80 Fr. und wird im Mai nach der Pflanzung im Winterhalbjahr ausbezahlt.
- Die Gemeinde entrichtet Beiträge von maximal 1000 Fr. (das entspricht 12 HOB) pro Kalenderjahr für Neupflanzungen. Die Gesuche werden nach der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.
- Falls bis Ende November Anträge für über 12 Neupflanzungen eintreffen, wird ein Kontingent pro Gesuchsteller geltend gemacht.

Baumart und Sorte	Anzahl	Pflanzzeit (Monat, Jahr)	Parzelle Nr.	Flurname	Eigentümer	Beitrag
Total Auszahlung						sFr.

PC/Bank-Kto: IBAN-Nr. Bank:

Ort:, Datum: Unterschrift:

Einzusenden bis spätestens einen Monat vor der Pflanzung des HOB an:

Gemeindeverwaltung Ettingen, Kirchgasse 13, 4107 Ettingen